

war in den Jahren 1027 u. 1280; große Kälte 1074, 1205, 1300, 1319, 1335 u. 1353. Kometen zeigte sich 1042, 1095, 1096, 1132, 1259 und 1302. Hitze herrschte vorzüglich 1135, wo beinahe alle Teiche ausgetrocknet waren, und 1397. Unter den Bränden, die die Stadt heimsuchten, ereignete sich 1206 der größte, indem nach den Chroniken 400 Häuser abbrannten. Die Spree wurde 1321 zu einer See, und riß alle Mühlen weg. 1343 schwoll dieselbe wiederum an, und vernichtete außer den Mühlen mehrere Häuser unter dem Schlosse. Die Heuschrecken werden zuerst im Jahre 1327 erwähnt, wo sie beinahe alle Saaten vernichteten. *)

Nachträge.

Räuffer sagt Theil 1, S. 173 über die Obergerichte Folgendes: „Budissin hatte dieselben schon über die Stadt und das dazu gehörige Gebiet unter den Königen von Böhmen gehabt und erhielt 1282 von den Markgrafen Otto und Conrad die Bestätigung derselben. In dieser Bestätigung ist auch Henricus scultetus hereditarius Budissinensis Zeuge, und es ist daraus zu schließen, daß die Einrichtung der Gerichtsbarkeit und die Verhältnisse des Voigtthings **) und Erbgerichts gegen einander eben so gewesen, als der Entscheid Königs Johannes von 1329 in Absicht des görlitzer Kreises besagt. Hierzu kam noch die Begnadigung des Mark-

*) Ich habe hier nur die Jahre herausgehoben, die in den Chroniken als außergewöhnliche angeführt werden.

**) Voigt = oder Nechteding war das höchste Gericht, dem der königl. Voigt vorsah, und die Schöffen wurden aus den Rathemitgliedern genommen. Es war das Gericht des Adels. Entschieden wurden die Streitigkeiten nach dem Magdeburgischen Rechte. Alle Klagsachen, die keine Adelligen betrafen, wurden von dem Erbrichter entschieden.